

Wichtige Begriffe aus M&A und Corporate

2. Auflage



Glossar

Dr. Anne Meckbach
Dr. Tobias Grau

Hinweise und Vorbemerkungen

1. Die vorliegende Zusammenstellung soll einen Überblick über die bei einem Unternehmenskauf oder gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen häufig verwendeten Begriffe geben. Bei den nachfolgenden Erläuterungen handelt es sich um allgemeine, üblicherweise verwendete Definitionen. Dies schließt nicht aus, dass Begriffe im Einzelfall abweichend gebraucht werden, zumal eine rechtlich fixierte Bedeutung in den meisten Fällen nicht existiert oder die Bedeutung erst im Rahmen der Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien festgelegt wird. Eine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Erläuterungen kann daher nicht übernommen werden. Die hier enthaltenen Informationen können eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen, insbesondere bestehen im Zusammenhang mit etlichen der genannten Begriffe rechtliche Risiken, die vorliegend nicht erschöpfend dargestellt werden können. Auch ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einzelnen Fragestellungen nicht Gegenstand dieses Glossars.
2. Soweit im Kontext der Definitionen auch auf die Zielsetzung von einigen Gestaltungen Bezug genommen wird, hängt es stark von den Umständen der einzelnen Transaktion oder gesellschaftsrechtlichen Maßnahme ab, ob eine Gestaltung üblich und verhandelbar ist. Eine fundierte Analyse des konkreten Sachverhalts zur Feststellung der Eignung einzelner Gestaltungsalternativen kann der nachfolgende Überblick nicht ersetzen.

3. Die meisten Begriffe sind der englischen und US-amerikanischen Rechtspraxis entlehnt. Sie werden zunehmend auch im Zusammenhang mit deutschen Transaktionen verwendet und auf deutsche Sachverhalte übertragen. Die hier enthaltenen Begriffe werden daher mit Rücksicht auf die deutsche Rechtslage erklärt, soweit nicht ausdrücklich auf eine Bedeutung im ausländischen Recht hingewiesen wird. In internationalen Transaktionen sollte daher sichergestellt werden, dass auch inhaltlich ein gemeinsames Verständnis zu den einzelnen Begriffen besteht.
4. Die Üblichkeit und Verbreitung der englischen Begriffe in deutschen Transaktionen schwankt stark. So ist es weit verbreitet, einen Kauf- und Abtretungsvertrag über Gesellschaftsanteile als „SPA“ zu bezeichnen, während anstelle des Begriffs „Auction Process“ wohl überwiegend von einem „Bieterverfahren“ die Rede sein wird. Da solche Ausdrücke dennoch verwendet werden, sind sie in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten und erläutert. Gleichwohl handelt es sich bei diesem Glossar nicht um ein Wörterbuch, auch wenn die Mehrzahl der Begriffe dem englischen Sprachgebrauch entstammt, sondern sie sollen inhaltlich erläutert und nicht in erster Linie übersetzt werden.
5. An dieser Stelle möchten wir uns für die durchgängig positiven Rückmeldungen und konstruktiven Vorschläge in Reaktion auf die erste Auflage bedanken. Wir haben die Anregungen nahezu vollständig umgesetzt. Anregungen sind auch weiterhin herzlich willkommen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf den letzten Seiten dieses Booklets.

CMS Legal Services EEIG ist eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung zur Koordinierung der unabhängigen Mitgliedssozietaeten. CMS Legal Services EEIG erbringt keinerlei Mandantenleistung. Derartige Leistungen werden in den jeweiligen Laendern ausschließlich von den Mitgliedssozietaeten erbracht. In bestimmten Faellen dient CMS als Marken- oder Firmenname einzelner beziehungsweise aller Mitgliedssozietaeten. CMS Legal Services EEIG und deren Mitgliedssozietaeten sind rechtlich eigenstaendig und unabhangig. Zwischen ihnen besteht keine Beziehung in Form von Mutter- und Tochtergesellschaften beziehungsweise keine Vertreter-, Partner- oder Joint-Venture-Beziehung. Keine Angabe in diesem Dokument ist so auszulegen, dass eine solche Beziehung besteht. Keine Mitgliedssozietaet ist dazu berechtigt, im Namen von CMS Legal Services EEIG oder einer anderen Mitgliedssozietaet unmittelbar oder mittelbar oder in jeglicher anderer Form Verpflichtungen einzugehen.

Die Mitgliedssozietaeten von CMS sind:

CMS Adonnino Ascoli & Cavasola Scamoni (Italien);
CMS Albiana & Suarez de Lezo (Spanien);
CMS Bureau Francis Lefebvre S.E.L.A.F.A. (Frankreich);
CMS Cameron McKenna LLP (Vereinigtes Koenigreich);
CMS DeBacker SCRL/CVBA (Belgien);
CMS Derks Star Busmann N.V. (Niederlande);
CMS von Erlach Henrici Ltd (Schweiz);
CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwaeltinnen und Steuerberatern (Deutschland);
CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwaeltinnen GmbH (Oesterreich) und
CMS Rui Pena, Arnaut & Associados RL (Portugal).

CMS-Bueros und verbundene Bueros: Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bratislava, Bristol, Bruessel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dresden, Dubai, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Hamburg, Kiew, Koeln, Leipzig, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Moskau, Muenchen, Paris, Peking, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Sofia, Straburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zuerich.